

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail

An die
Steuerämter/Steuerverwaltungen der
1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
2. Verbandsgemeinden
3. kreisfreien Städte

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Pankrath
Durchwahl: 0391 5924-372

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
22-00-05 pa-ck

Datum
15.06.2018

Umsetzung der DSGVO im kommunalen Steueramt

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail-Rundschreiben v. 13.03.2018 hatten wir Sie über Neuregelungen durch die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere den Steuerbereich betreffend unterrichtet. Mit weiterem E-Mail-Rundschreiben v. 25.04.2018 hatten wir ergänzend darüber informiert, dass die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) die zuständige datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde über die Finanzbehörden sein wird, soweit es um die Verarbeitung personenbezogener Daten im Anwendungsbereich der novellierten Abgabenordnung geht.

Mit diesem Rundschreiben erhalten sie weitere Informationen zu:

- I. dem neuen Online-Portal der Bundesdatenschutzbeauftragten für Meldungen nach Art. 33 und 37 Abs. 7 DSGVO (Meldung von Datenschutz-Pannen und Datenschutz-Beauftragten) und
- II. Beispielen für Datenschutzhinweise im Bereich der Real- und kommunalen Steuern

Zu I)

Die DSGVO sieht vor, dass die jeweils zuständigen Datenschutz-Beauftragten der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu melden sind. Zudem sind auch etwaige Datenschutz-Pannen umgehend zu melden. Um das Verfahren für alle Beteiligten zu erleichtern, hat die BfDI hierfür Online-Meldeportale auf ihrer Internetseite zur Verfügung gestellt.

Die BfDI bittet darum, ab sofort

- Meldungen des (behördlichen) Datenschutz-Beauftragten nach Art. 37 Abs. 7 DSGVO und
- Meldungen von Datenschutz-Pannen gem. Art. 33 DSGVO

vornehmlich über das Online-Meldeportal der BfDI vorzunehmen. Dieses erreichen Sie auf der Internetseite:

www.bfdi.bund.de

unter Kontakt/Online-Meldungen.

Meldung Datenschutz-Beauftragte/r:

<https://www.bfdi.bund.de/cae/servlet/path/common/LoginPages?view=renderLogin>

Meldung Datenschutz-Pannen:

https://www.bfdi.bund.de/DE/Service/Datenschutzverstoesse/datenschutzverstoesse_node.html

Wir bitten um Kenntnisnahme und entsprechende Veranlassung.

Zu II)

Mehrfach haben Gemeinden in der Landesgeschäftsstelle nachgefragt, ob es Muster für Datenschutzhinweise im Bereich der kommunalen Abgaben gibt. Dies ist nicht der Fall. Allerdings hat der Steuerbereich der Landeshauptstadt Magdeburg für verschiedene kommunale Abgaben Datenschutzhinweise erarbeitet und freundlicherweise zugestimmt, dass wir diese Hinweise unseren Mitgliedern als Beispiel zur Verfügung stellen können. Nachfolgende Datenschutzhinweise haben wir in unser Internetangebot unter:

www.kommunales-sachsen-anhalt.de

(SGSA, Mitgliederservice, Themengebiete, Finanzen, Steuern & Statistik, DSGVO)

zum Download bereitgestellt:

- Datenschutzhinweis Hundesteuer Grundinformation,
- Datenschutzhinweis Hundesteuer,
- Datenschutzhinweis Vergnügungssteuer Grundinformation
- Datenschutzhinweis Vergnügungssteuer,
- Datenschutzhinweis Zweitwohnungssteuer Grundinformation
- Datenschutzhinweis Zweitwohnungssteuer,
- Datenschutzhinweis Gewerbesteuer Grundinformation,
- Datenschutzhinweis Gewerbesteuer,
- Datenschutzhinweis Grundbesitzabgaben Grundinformation
- Datenschutzhinweis Grundbesitzabgaben,
- Datenschutzhinweis Spenden,
- Datenschutzhinweis Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Diese Hinweise betreffen die vom Steuerbereich der Landeshauptstadt Magdeburg erhobenen Abgaben. Zu denken wäre im kommunalen Bereich darüber hinaus auch an Datenschutzhinweise für Beiträge (z. B. Erschließungsbeiträge, Straßenausbaubeiträge, Niederschlagswasseranschlussbeiträge), Gebühren (z. B. Straßenreinigungsgebühren, Niederschlagswassergebühren) oder Umlagen (z. B. Umlage der Gewässerunterhaltungsverbandsbeiträge).

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat Steuervordrucke und -bescheide in der Form angepasst, dass eine Kurzform des Datenschutzhinweises aufgenommen wurde durch die auf die Langfassung der Datenschutzhinweise im Internetangebot der Landeshauptstadt verwiesen wird. Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass laut Erwägungsgrund 58 zu Art. 13 DSGVO die Information zu Datenschutzhinweisen in elektronischer Form bereitgestellt werden kann. Allerdings treffen die dort aufgeführten Fälle nicht ganz auf die hier erwähnten kommunalen Abgaben zu. Im Ergebnis ist diese Art und Weise der Umsetzung (Kurzform der Datenschutzhinweise in Steuervordrucken und -bescheiden, Verweis auf Langform der Datenschutzhinweise im Internetangebot) gegenwärtig nicht bedenkenfrei. Es bedürfte noch einer einfach-gesetzlichen Umsetzung bzw. Zulassung dieses Verfahrens, um abschließende Rechtssicherheit zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Pankrath